

Kärntner Menschenrechtspreis

Am 10. Dezember 1948 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNO) die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" verabschiedet. Damit wurde ein Dokument unterzeichnet, das allen Menschen in gleicher Weise Freiheit, sowie die Anerkennung ihrer Würde und Menschenrechte sichert.

Dennoch wartet diese Menschenrechtsklärung in vielen Teilen der Welt noch immer auf ihre Verwirklichung. Menschenrechtsarbeit beginnt aber nicht irgendwo, in fernen Teilen der Welt, sondern im eigenen Land und vor unseren eigenen Haustüren. Das Engagement vieler Einzelpersonen und Gruppierungen zur Bekanntmachung der Menschenrechtsidee, aber auch zu ihrer bestmöglichen Umsetzung im eigenen Land, zeigt, wie wichtig Menschenrechtsarbeit ist. Auch hier vor Ort.

Daher verleiht die Kärntner Landesregierung jährlich den "Kärntner Menschenrechtspreis". Er soll die Leistungen anerkennen, die Kärntnerinnen und Kärntner anderswo im Dienste der Menschenrechte leisten, oder Menschenrechtsaktivitäten unterstützen, die in Kärnten umgesetzt werden.



In Würdigung besonders herausragender Leistungen für die Menschenrechtsarbeit in Kärnten wird vom Land Kärnten alljährlich der "Kärntner Menschenrechtspreis" in der Höhe von 8.000 EURO vergeben. Der Preis kann sowohl an Einzelpersonen als auch Gemeinschaften (Gruppen, Vereine, Gemeinden) verliehen werden. Es muß aber - entweder über die Person oder die Leistung - ein Bezug zu Kärnten bestehen.

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kärntner Landtagsparteien, der Kirche und der Menschenrechtsorganisation "amnesty international" zusammensetzt.

Vorschlagsberechtigt sind neben den Dienststellen des Bundes und des Landes die Gemeinden, Interessensvertretungen, sonstige Vereine und Körperschaften sowie Einzelpersonen.

Vorschläge für Nominierung von Preisträgerinnen und Preisträgern:

**Amt der Kärntner Landesregierung,
Abt. 1-Landesamtsdirektion,
Kennwort: Menschenrechtspreis,
Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt**

**Einsendeschluß ist der
1. November des Jahres**